

Umsatzsteuerrecht und Zollrecht - Aktuelle Urteile im USt.-Recht und die neue Struktur der Zollverwaltung -

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminarteilnehmer/-innen der
MA-Tax Consulting GmbH,

zwei Themen haben wir heute für Sie in dieser Customs News aufbereitet.

Im Bereich der **Umsatzsteuer** hat sich seit Ende 2014 einiges getan. Der BFH war nicht untätig und hat mit einer handvoll Urteilen die komplizierten Vorgänge im Umsatzsteuerrecht (etwas) klarer gemacht.

Wie bereits in unserer letzten Customs News ausgeführt, wirft gerade die Umsatzsteuer im Zusammenwirken mit dem Zollrecht in den Versand- und Zollabteilungen manchmal diffizile Fragen auf, welche teilweise und schlußendlich durch die Rechtsprechung der Finanzgerichte zu entscheiden sind. In letzter Zeit erfolgten insbesondere Urteile zu

- Bestimmung der bewegten Lieferung in einem in-nergemeinschaftlichen Reihengeschäft (Urteil vom 25.02.15 XI R 15/14).

Hier hat der BFH eine Absicherungsmöglichkeit für Unternehmen aufgezeigt, die in Reihengeschäfte „verwickelt“ sind. Der BFH sieht es für möglich an, dass sich ein deutsches Unternehmen (A) vom Käufer (B) versichern lässt, dass B erst die Verfügungsmacht an dem Kaufgegenstand auf einen Dritten übertragen kann, wenn der Gegenstand der Lieferung das Inland verlassen hat. Sollte nun B gegen diese Versicherung verstoßen, genießt A den Vertrauensschutz, so dass B dem A die deutsche Umsatzsteuer (ggf.) schuldet.

- Voraussetzungen der steuerbefreiten innergemeinschaftlichen Lieferung von verbrauchsteuerpflichtiger Ware (BFH vom 21.01.2015, Az.: XI R 5/13).

In diesem Urteil legt der BFH fest, dass für Sie eine inngemeinschaftliche steuerfreie Lieferung vorliegen

kann, obwohl der in einem Drittland ansässige Kunde keine Ust-IdNr. verwendet.

- Anforderungen an einen unberechtigten Steuerausweis in der Rechnung (BFH vom 19.11.2014).

Der BFH hat in diesem Urteil geklärt, welche Anforderungen an eine Rechnung i.S. von § 14c Abs. 2 UStG bestehen.

Vorstehende Urteile zeigen, dass sich die Bestimmungen bei der Umsatzsteuer im internationalen Warenverkehr beständig weiterentwickeln! Auf die Vereinfachung durch eine Neuregelung der elektronischen Vorlage von Belegen bei Beantragung eines alternativen Ausgangsvermerkes für Ausfuhrlieferungen und die damit verbundene Änderung im ATLAS Release haben wir bereits in unserer letzten Custom News hingewiesen.

Einen zusammenfassenden Überblick der umsatzsteuerrechtlichen Reihengeschäfte nach den Urteilen des XI. Senates des BFH und weitere in 2015 wichtige Änderungen für die Zoll-/Versandabteilungen sowie Finanzbuchhaltung werden wir Ihnen mit unserem Seminar „Up date Umsatzsteuer 2015 für Zoll und Versand“ gerne vermitteln.

Ein weiteres Thema ist unter dem „**Projekt Generalzolldirektion - GZD**“ die neue Struktur der bundesdeutschen Zollverwaltung.

Die GZD wird nach dem Gesetzesentwurf als künftige Bundesoberbehörde zum 01. Januar 2016 errichtet. Dabei übernimmt die GZD als operativ-steuernde Instanz die vormaligen nicht kern-ministerialen Aufgaben des Bundesministeriums der Finanzen, verbunden mit den Aufgaben der Bundesfinanzdirektionen und dem Zollkriminalamt. Das Bildungs- und Wissenschaftszentrum

BWZ wird als Einheit organisatorisch in die Struktur der GZD eingegliedert.

Die neue GZD gliedert sich insgesamt in neun Direktionen mit unterschiedlichen Standorten:

Direktion 1: Personal in Bonn

Direktion 2: Organisation in Bonn

Direktion 3: Allgemeines Steuerrecht und Kontrollen in Potsdam

Direktion 4: Verbrauchsteuer- und Verkehrssteuerrecht, Prüfungsdienst in Weinstadt a.d. W.-strasse

Direktion 5: Allgemeines Zollrecht in Hamburg

Direktion 6: Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs/ besonderes Zollrecht in Nürnberg

Direktion 7: Finanzkontrolle Schwarzarbeit in Köln

Direktion 8: Strafverfolgung (Zollkriminalamt) in Köln

Direktion 9: Bildungs- und Wissenschaftszentrum in Münster

Die GZD leitet bundesweit dann die Durchführung der Aufgaben der Zollverwaltung und übt die Dienst- und Fachaufsicht mit ca. 7.000 Beschäftigten über die Hauptzollämter und die Zollfahndungsämter mit ca. 32.000 Beschäftigten aus.

Hinweis: Sofern Sie zu dem Thema weitere Informationen benötigen (einschl. Schaubild), sprechen Sie uns bitte an bzw. senden Sie uns eine Mail.

Unsere Seminare und Veranstaltungen

UpDate Umsatzsteuer 2015 im Außenhandel (Intra und Extra)

Mittwoch, 01. Juli 2015

in 70794 Filderstadt in der FILharmonie

Workshop Elektronischer Zolltarif EZT und ATLAS IAA Plus

Mittwoch, 16. September 2015

in 79346 Edingen bei BEO Software

Donnerstag, 01. Oktober 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

BASICS zur Exportkontrolle als genehmigungsfreie oder -pflichtige Ausfuhr - Auflagen aus dem vereinfachten Zollverfahren ZA

Donnerstag, 17. September 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

Zoll für Vertrieb, Verkauf und Messebetreuer

Donnerstag, 24. September 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

Mittwoch, 30. September 2015

in 79346 Edingen bei BEO Software

Die Einreihung von Teilen der Kapitel 84, 85 und 90 sowie Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit

Mittwoch, 04. November 2015

in 79346 Edingen bei BEO Software

Donnerstag, 05. November 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

Workshop Einreihung und Dokumentation von Waren nach der Zollnomenklatur der EU 2015 unter Anwendung elektronischer Hilfsmittel

Mittwoch, 11. November 2015

in 79346 Edingen bei BEO Software

Donnerstag, 12. November 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

BASIC Warenursprung und Zollpräferenzen

Mittwoch, 18. November 2015

in 79346 Endingen bei BEO Software

Ein Termin für dieses Seminar im Raum Stuttgart wird noch gesucht. Im Falle Ihres Interesses, rufen Sie uns bitte an. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen, sobald ein Datum feststeht.

Workshop Zollpräferenzen mit Schwerpunkt Lieferanten- und Langzeitlieferantenerklärung sowie Ermächtigter Ausführer

Mittwoch, 25. November 2015

in 79346 Endingen bei BEO Software

Donnerstag, 26. November 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

Workshop Arbeiten und Umgang mit der Güterliste (Dual Use und Rüstungsgüter)

Mittwoch, 02. Dezember 2015

in 79346 Endingen bei BEO Software

Donnerstag, 10. Dezember 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

Der Zollverantwortliche und andere Personen des Zollrechts im Unternehmen; zollrechtliche Anforderungen an die Compliance

Donnerstag, 03. Dezember 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

Mittwoch, 09. Dezember 2015

in 79346 Endingen bei BEO Software

Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem **SILVERPORT Education Center** angeboten.

Detaillierte Beschreibungen, Programm und allgemeine Informationen finden Sie auf:

www.silverport.de

Sofern Sie mit der Umsetzung bzw. zu den Informationen noch Fragen haben, senden Sie uns bitte unter

customs@ma-tax.de

eine eMail, wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter wünschen, bitten wir Sie um Mitteilung deren eMail-Adresse, da wir diesen Newsletter nicht postalisch versenden. Sofern Sie den Newsletter nicht mehr wünschen, senden Sie uns bitte ebenfalls eine eMail.

Vielen Dank.

Mit den besten Grüßen aus Filderstadt

MA-Tax Consulting GmbH

Geschäftsführung

K. H. E. Matt

Filderstadt, im Juni 2015